

---

## TEILZEIT

---

### **Bedeutung der Teilzeit**

Teilzeit umfasst alle Stellensituationen, bei denen die wöchentliche Arbeitszeit kleiner als die im jeweiligen Unternehmen regelhaft vereinbarte ist. Dabei ergibt sich ein breites Spektrum möglicher Ausgestaltungen von nur wenigen Wochenstunden Arbeit über Halbtagesstellen bis zu geringfügigen Arbeitszeitreduzierungen. Ebenso kann die Wochenarbeitszeit konstant bleiben oder im Zeitverlauf flexibel angepasst werden, wobei Schwankungen zwischen Wochen, Monaten, im Jahresverlauf oder sogar über das gesamte Erwerbsleben möglich sind. Teilzeitregelungen stellen damit die Basis vieler anderer Arbeitszeitmodelle mit Arbeitszeitreduzierung dar (z.B. Altersteilzeit, Jobsharing, Wahlarbeitszeit, flexible Jahres- und Lebensarbeitszeit: für weitere Informationen siehe jeweilige Steckbriefe).

### **Vor- und Nachteile für Beschäftigte und Arbeitgeber**

Beschäftigte profitieren von der sinkenden Arbeitsbelastung und dadurch ermöglichter zusätzlicher Freizeit. Sie müssen sich die Arbeitszeitreduzierung aber leisten können, um von diesem Arbeitszeitmodell zu profitieren. Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, bedarfsorientiert auf eine schwankende Auftragslage zu reagieren und Überstunden zu vermeiden. Dazu ist allerdings eine präzise Personalplanung erforderlich, die mit erhöhtem Aufwand und Kosten auch in der Verwaltung einhergeht. Ebenso besteht ein gesteigertes Fehlerpotential durch die zunehmende Zahl von Übergaben. Von Vorteil ist jedoch die Möglichkeit, eine verbesserte Kundenzufriedenheit durch den flexiblen Einsatz von Fachpersonal zu erreichen, ohne zwangsläufig auf Aushilfskräfte zurückgreifen zu müssen. Hinzu kommen die tendenziell höhere Motivation und Produktivität von Teilzeitbeschäftigten, die überdies vielfach geringere Fehlzeiten aufweisen als Arbeitnehmende auf Vollzeitstellen.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Durchführung von Teilzeitmodellen ist an das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gebunden. Letzteres enthält Vorgaben zur Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, regelt Vergütungsansprüche und sichert allen Arbeitnehmenden das Recht auf eine Teilzeitstelle zu, sofern sie seit mehr als einem halben Jahr in einem Betrieb mit mehr als 15 Mitarbeitenden beschäftigt sind. Unternehmen können dem nur widersprechen, wenn betriebliche Gründe vorliegen. Darüber hinaus existieren besondere Teilzeit-Tarifverträge, die beachtet werden müssen.

**Quelle:**

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (Hrsg.) (2017): Flexible Arbeitszeitmodelle. Überblick und Umsetzung. Dortmund.